

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Justizministeriums

Situation des Thüringer Justizvollzugs seit dem Jahr 2006 - Bereiche des Justizvollzugs außerhalb von Straf- und U-Haft

Die **Kleine Anfrage 1344** vom 9. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS mit dem Titel "Situation und zukünftige Entwicklung des Thüringer Justizvollzugs" (Drucksache 4/2330) wurde von der Thüringer Landesregierung (Justizministerium) mit Datum vom 8. Januar 2007 in Drucksache 4/2594 beantwortet. Seit dem Jahr 2006 fanden weitere bzw. neue Diskussionen und Aktivitäten in diesem Themenfeld statt wie z.B. die Entwicklung eines Suizidpräventionskonzepts oder die Planungen zur Errichtung einer neuen Justizvollzugsanstalt in Ostthüringen/Westsachsen. Insbesondere mit Blick auf die voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnende parlamentarische Diskussion um ein eigenes Thüringer Strafvollzugsgesetz - die Landesregierung hat im Januar-Plenum 2011 des Landtags in Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) einen entsprechenden Entwurf angekündigt - ist eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Bereich des Thüringer Justizvollzugs seit dem Jahr 2006 sinnvoll und notwendig. Wegen der sich verschlechternden sozialen Situation vieler Personen, z.B. durch Arbeitslosigkeit und Überschuldung, soll die Zahl der Fälle der Ersatzhaft zur Abgeltung von Geldstrafen angestiegen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Auslieferungshaft sind seit 2006 in Thüringen vorgekommen und wo wurden bzw. werden sie vollzogen? Welche Erfahrungen wurden dabei mit den Auslieferungsvorschriften und dem Europäischen Haftbefehl gemacht?
2. Wie haben sich die Haftzahlen in den Bereichen Ersatzhaft/Erzwingungshaft/Ordnungshaft seit 2006 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten entwickelt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)? Inwiefern unterscheidet sich die Haft- und Unterbringungssituation in den im vorigen Satz genannten Bereichen voneinander bzw. von den übrigen Bereichen des Justizvollzugs?
3. Wie lang war/ist die durchschnittliche Haftdauer im Anfragezeitraum bei den in den Fragen 1 und 2 genannten Haftarten? Welche Gründe lassen sich für Veränderungen benennen?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der Durchgangsgefangenen im Anfragezeitraum in Thüringen (bitte nach Jahresscheiben ausweisen)?
5. Inwieweit können aus einer etwaigen Steigerung der Zahlen bei der Ersatzhaft Rückschlüsse auf die soziale Situation der Betroffenen bzw. der Gesamtgesellschaft getroffen werden? Inwiefern kann für die nächsten Jahre in diesem Bereich mit einem Anstieg der Haftzahlen gerechnet werden?

6. Welche spezifischen Unterstützungsangebote zur Vermeidung der Ersatzhaft bestehen und wie werden diese angenommen (seit dem Jahr 2006)?
7. Inwiefern gibt es Hinweise/Belege dafür, dass Überbelegungsprobleme zu einem Anstieg der Anzahl der Durchgangsgefangenen führ(t)en (bitte auch Veränderungen seit dem Jahr 2006 ausweisen)?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Auslieferungshaft wird bei den Erhebungen des Statistischen Landesamtes nicht gesondert erfasst. Die Angaben in nachfolgender Tabelle beziehen sich auf die Dokumentationen der Justizvollzugseinrichtungen:

Jahr	JVA* Gera	JVA Gold- lauter	JVA Hohen- leuben	JSA** Ichners- hausen mit Zweiganstalt Weimar	JVA Tonna	JVA Unter- maßfeld
2006	2	1	-	-	1	-
2007		3	-	-	-	-
2008	-	4	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-
2010	-	2	-	-	-	-

* JVA - Justizvollzugsanstalt

**JSA - Jugendstrafanstalt

Gemäß der Thüringer Verordnung über den Vollstreckungsplan in der jeweils gültigen Fassung ist für den Vollzug der Auslieferungshaft an männlichen Personen seit dem Jahr 2007 die Justizvollzugsanstalt Goldlauter zuständig.

Die weiterhin zunehmende Zahl von Auslieferungsfällen, in denen Verfolgte ihrer Auslieferung im sogenannten vereinfachten Verfahren zustimmen, sowie die nunmehr im EU-Raum verkürzten Fristen haben in Thüringen gegenüber dem alten Recht zu kürzeren Auslieferungshaftdauern geführt.

Zu 2.:

Statistisch wird nur die Ersatzfreiheitsstrafe separat ausgewiesen.

Die durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, und der Anteil dieser Gefangenen am Vollzug der Freiheitsstrafe ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Für den Vollzug der gerichtlich angeordneten Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft gelten die Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafe entsprechend, soweit nicht Eigenart und Zweck der Haft entgegenstehen oder gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Haftsituation dieser Gefangengruppe unterscheidet sich gegenüber den Strafgefangenen darin, dass keine Pflicht zur Arbeit besteht.

Zu 3.:

Da es hierfür keine statistische Erfassung gibt, kann darüber keine Aussage getroffen werden. Insoweit lassen sich auch keine Gründe für eventuelle Veränderungen benennen.

Zu 4.:

Die Zahl der Durchgangsgefangenen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Männer	Frauen	gesamt
2006	1 806	106	1 912
2007	1 546	62	1 608
2008	1 394	56	1 450
2009	1 287	49	1 336
2010	1 525	72	1 597

Zu 5.:

Gemäß § 43 Strafgesetzbuch (StGB) tritt an die Stelle einer uneinbringlichen Geldstrafe Freiheitsstrafe. Kommt der Verurteilte einer Zahlung nicht nach, ist grundsätzlich zunächst die Vollstreckung der Geldstrafe intensiv und unter Umständen wiederholt zu versuchen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe kann grundsätzlich nur vollstreckt werden, wenn und soweit die Geldstrafe nicht entrichtet oder beigetrieben worden ist. Dies lässt Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der verurteilten Person zu. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Ersatzfreiheitsstrafe Verbüßende häufig auch aus einem problematischen sozialen Umfeld stammen. Eine weitere Entwicklung im Bereich des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen ist nicht abschätzbar, zumal eine Ersatzfreiheitsstrafe jederzeit - auch von Dritten - durch Zahlung der zugrunde liegenden Geldstrafe vorzeitig beendet oder abgewendet werden kann.

Zu 6.:

Aufgrund der Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit vom 19. Januar 1993 (GVBl. S. 146) besteht im Freistaat Thüringen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen die Möglichkeit, durch Leistung freier Arbeit vor dem Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe eine uneinbringliche Geldstrafe zu tilgen.

Bewährt hat sich hier weiterhin die Sanktionsalternative unter dem Motto "Schwitzen statt Sitzen".

Aber auch während des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafe besteht für Inhaftierte die Möglichkeit, durch Ableistung freier Arbeit die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe zu verkürzen.

So konnte durch Ableistung von freier Arbeit vor und während des Vollzugs nachfolgende Anzahl von Hafttagen vermieden werden:

	2006	2007	2008	2009	2010
Geschäftsbereich Thüringer Generalstaatsanwaltschaft (Schwitzen statt Sitzen)	65 091	68 351	71 391	54 019	47 685
Geschäftsbereich Thüringer Justizvollzug (freie Arbeit zur Abkürzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe während des Vollzugs der Ersatzfreiheitsstrafe)	2 296	1 732	1 569	2 606	3 191
Gesamt (eingesparte Hafttage)	67 387	70 083	72 960	56 625	50 876

Zu 7.:

Es gibt keine Hinweise oder Belege, dass Überbelegungsprobleme zu einem Anstieg der Anzahl der Durchgangsgefangenen führen. Veränderungen der Zahl der Durchgangsgefangenen sind der Antwort zu Frage 4 zu entnehmen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage: Durchschnittliche Belegung der Justizvollzugseinrichtungen mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen

Jahr	Gera		Goldlauter		Hohenleuben		Ichershausen		Weimar		Tonna		Untermaßfeld		Insgesamt	
	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe	Durchschnittliche Belegung mit Gefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen	Anteil am Vollzug von Freiheitsstrafe
2006	15,50	26,20%	40,67	19,01%	8,17	2,09%	0,00	0,00%	0,17	33,33%	4,75	0,97%	17,75	4,14%	87,00	5,49%
2007	30,17	43,46%	52,42	26,93%	4,92	1,36%	0,00	0,00%	0,08	20,00%	5,08	0,90%	9,25	2,64%	101,92	6,61%
2008	24,50	33,79%	58,67	30,90%	3,42	1,00%	0,00	0,00%	0,08	50,00%	5,08	0,93%	6,25	1,82%	98,00	6,55%
2009	19,75	29,85%	58,67	27,69%	3,17	1,07%	0,00	0,00%	0,33	80,00%	5,25	1,00%	3,42	1,07%	90,58	6,40%
2010	22,58	33,92%	63,33	30,05%	4,42	1,59%	0,08	14,29%	0,83	100,00%	6,50	1,32%	5,75	1,93%	103,50	7,68%

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage der Statistischen Berichte aus den Justizvollzugsanstalten im Abfragezeitraum